

Gewässerpflegeverband Alster-Rönne

Information zur Mitgliedschaft und Beitragspflicht

In den vergangenen Jahren hat es im Kreis Stormarn intensive Diskussionen über Mitgliedschaften in Gewässerpflegeverbänden gegeben. Für den Gewässerpflegeverband Alster-Rönne hat sich aus dieser Diskussion ergeben, dass ab 2010 alle im bisherigen Verbandsgebiet befindlichen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Elmenhorst wieder als so genannte „korporative Mitglieder“ geführt werden. Diese Gemeinden (Bargfeld-Stegen, Henstedt-Ulzburg, Jersbek, Kayhude, Nienwohld, Norderstedt, Tangstedt) haben vor ca. 30 Jahren die Mitgliedschaft für ihren gesamten „dicht besiedelten Innenbereich“ übernommen und diese Mitgliedschaft nie formell beendet. Die dortigen Grundstückseigentümer gelten damit nicht mehr als Einzelmitglieder und sind daher auch nicht mehr beitragspflichtig. Für diese Bereiche sind vielmehr die Gemeinden beitragspflichtig und werden auch zu entsprechenden Beiträgen veranlagt.

Im Außenbereich der Gemeinden, also insbesondere für die landwirtschaftlichen Flächen, hat sich hingegen an der Mitgliedschaft seit Gründung des Verbandes in den 1970er Jahren nichts geändert. Die einzelnen Grundstückseigentümer sind dort unverändert Einzelmitglieder und damit grundsätzlich auch zur Zahlung der Beiträge verpflichtet.

In vier Gemeinden (Jersbek, Norderstedt, Tangstedt, Henstedt-Ulzburg) haben die Gemeinden beschlossen, zur Verwaltungsvereinfachung auch diese Beiträge freiwillig für Ihre Bürger zu übernehmen. In den übrigen Gemeinden ist eine solche freiwillige Leistung insbesondere aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen, so dass hier weiterhin die Beiträge direkt von den Grundstückseigentümern zu zahlen sind.

Kayhude, im August 2011

gez. Klaus Möller

stellv. Verbandsvorsteher